



⑱ BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND



DEUTSCHES
PATENTAMT

⑫ **Gebrauchsmuster**
⑩ **DE 296 10 470 U 1**

⑥① Int. Cl. 6:
B 65 D 83/08

①① Aktenzeichen:	296 10 470.1
②② Anmeldetag:	14. 6. 96
④⑦ Eintragungstag:	29. 8. 96
④③ Bekanntmachung im Patentblatt:	10. 10. 96

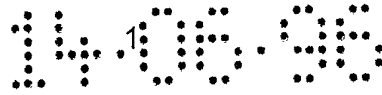
DE 296 10 470 U 1

⑦③ Inhaber:
Kalveram, Christa Maria, 48161 Münster, DE

⑦④ Vertreter:
Habel & Habel, 48151 Münster

⑥④ Taschentuchspender mit Aufbewahrungsraum für gebrauchte Taschentücher

DE 296 10 470 U 1



Kalveram, Christa Maria, Küperweg 8, 48161 Münster

"Taschentuchspender mit Aufbewahrungsraum für gebrauchte Taschentücher"

5

Die Neuerung betrifft einen Taschentuchspender nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1. Derartige Taschentuchspender sind in Form von Kunststoffverpackungen für Zellstofftaschentücher bekannt. In der Praxis ergibt sich insbesondere für Frauen das Problem, gebrauchte Taschentücher unterzubringen. In vielen Fällen weist die Kleidung keine Taschen auf, in denen die Taschentücher nach ihrer Benutzung untergebracht werden könnten. Die provisorische Aufbewahrung der gebrauchten Taschentücher in der Handtasche, bis die Taschentücher endgültig entsorgt werden können, stellt eine unhygienische Maßnahme dar.

10

15

20

Der Neuerung liegt die Aufgabe zugrunde, einen gattungsgemäßen Taschentuchspender dahingehend zu verbessern, daß dieser die hygienische Aufnahme benutzter Taschentücher ermöglicht.

25

Diese der Neuerung zugrundeliegende Aufgabe wird durch einen Taschentuchspender mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst.

30

Die Neuerung schlägt mit anderen Worten vor, am Taschentuchspender einen zweiten Vorratsraum vorzusehen, der als Aufbewahrungsraum für die gebrauchten Taschentücher dienen kann. Dadurch, daß der Aufbewahrungsraum vom Vorratsraum der unbenutzten Taschentücher getrennt ist, kann hygienisch einwandfrei eine Trennung zwischen gebrauchten und unbenutzten Taschentüchern erfolgen. Dadurch, daß der Aufbewahrungsraum verschließbar ist, ist sichergestellt, daß die gebrauchten Taschentücher sicher in diesem Aufbewahrungsraum verbleiben.

35



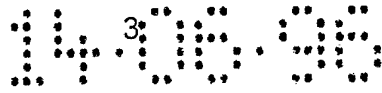
5 Vorteilhaft kann vorgesehen sein, den Aufbewahrungsraum expandierbar auszubilden. Beispielsweise können die erwähnten herkömmlichen Kunststoffverpackungen für Zellstofftaschentücher unwesentlich dadurch vergrößert werden, daß an ihrer vom Verschuß zum Öffnen der Packung abgewandten Rückseite ein derartiger Aufbewahrungsraum vorgesehen ist, der bedarfsweise geöffnet und vergrößert werden kann. Insbesondere kann dies über eine Dehnfalte erfolgen, die auf einfache Weise und preisgünstig die Anordnung eines derartigen Aufbewahrungsraumes an einem herkömmlichen Taschentuchspender ermöglicht.

15 In an sich bekannter Weise kann ähnlich, wie für den Verschuß der Vorratskammer für ungebrauchte Taschentücher, auch der Verschuß des Aufbewahrungsraumes durch eine Lasche verwirklicht sein, die einen Haftverschuß aufweist.

20 Ein Ausführungsbeispiel der Neuerung wird anhand der Zeichnung im folgenden näher erläutert. Dabei zeigt

Fig. 1 in schematischer und perspektivischer Darstellung eine Ansicht auf die Rückseite eines Taschentuchspenders mit unbenutztem Aufbewahrungsraum, und
25 Fig. 2 eine Ansicht ähnlich Fig. 1, jedoch mit gebrauchsfertigem, gegenüber Fig. 1 vergrößertem Aufbewahrungsraum.

30 In der Zeichnung ist rein schematisch ein Taschentuchspender 1 perspektivisch dargestellt. Der Taschentuchspender besteht aus einer aus der Praxis bekannten Kunststoffverpackung, die einen Vorratsraum 2 für Zellstofftaschentücher bildet. Die Vorderseite des Taschentuchspenders 1 ist in der Zeichnung jeweils nicht dargestellt. Sie umfaßt in an sich bekannter Weise eine perforierte aufreißbare Lasche sowie einen Haftverschuß,
35 mit dem die Lasche wiederholt geöffnet und wieder verschlossen werden kann.



5

Aus der Zeichnung ist die Rückseite des Taschentuchspenders 1 ersichtlich. Dort ist ein Aufbewahrungsraum 3 vorgesehen, der durch eine Rückseite 4 sowie umlaufende Dehnfalten 5 gebildet ist und durch eine Verschußlasche 6 verschlossen ist. Die Verschußlasche 6 weist an ihrem unteren Ende einen beschichteten Bereich mit einem Haftverschluß 7 auf.

10

In Fig. 1 ist die flache Ausbildung des Aufbewahrungsraumes 3 dargestellt. In dieser Anordnung kann der Taschentuchspender mit nahezu denselben Abmessungen hergestellt werden wie herkömmliche Taschentuchspender, die den Aufbewahrungsraum 3 nicht aufweisen. Bestehende Verpackungen und ähnliche Einrichtungen müssen daher nicht geändert werden.

15

20

In der Fig. 2 ist der Aufbewahrungsraum 3 in seiner Gebrauchsstellung dargestellt: Die Dehnfalten 5 sind geöffnet worden, so daß der gesamte Innenraum des Aufbewahrungsraumes 3 nutzbar ist. Im Aufbewahrungsraum 3 angeordnete gebrauchte Taschentücher können durch die Verschußlasche 6 sicher im Aufbewahrungsraum 3 gehalten werden, wobei die Länge der Verschußlasche 6 entsprechend bemessen ist, um eine sichere Anlage des Haftverschlusses 7 an der Rückseite 4 auch bei gefülltem Aufbewahrungsraum 3 sicherzustellen.



UNSERE AKTE:

(bitte angeben) **K176/19033 lu/b**

Münster, 13. Juni 1996

5

10

15

Kalveram, Christa Maria, Küperweg 8, 48161 Münster

"Taschentuchspender mit Aufbewahrungsraum für gebrauchte
Taschentücher"

20

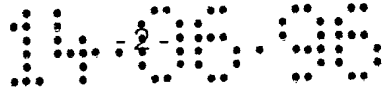
Schutzansprüche:

25

1. Taschentuchspender, mit einem Vorratsraum für nicht benutzte
Taschentücher, gekennzeichnet durch einen Aufbewahrungsraum
(3) für benutzte Taschentücher, wobei der Aufbewahrungsraum
(3) vom Vorratsraum (2) getrennt ist, und wobei der Aufbewah-
rungsraum (3) verschließbar ist.

30

2. Taschentuchspender nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet,
daß der Aufbewahrungsraum (3) expandierbar ausgestaltet ist.



5

3. Taschentuchspender nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Aufbewahrungsraum (3) eine Dehnfalte (5) aufweist.
4. Taschentuchspender nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß eine mit einem Haftverschluß (7) versehene Lasche (6) als Verschluß für den Aufbewahrungsraum (3) vorgesehen ist.

300798

